

Morsekurs über den schweiz. Landessender Beromünster ab 7. Oktober 1945

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **19 (1946)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sollte ihr Erstaunen über diese Verwendung von Verbandsmitteln durch den ZV aussprechen.

Begründung:

Die Sektion Basel betrachtet den Druck dieser Formulare und die damit verbundene Ausgabe als überflüssig. «Von der Wiege bis zur Bahre, schreibt der Schweizer Formulare.» Es wäre nicht nötig gewesen, dass der ZV noch einen weiteren Beweis für die Richtigkeit dieses Spottwortes liefert. Der mit der Abhaltung einer FD-Uebung verbundene Papierkrieg kann ohne weiteres auf dem normalen Papier der betreffenden Sektion erledigt werden. Einem Sektionsvorstand oder Verkehrsleiter, der befähigt ist, eine Uebung gemäss Reglement zu organisieren, kann man bestimmt auch die Intelligenz zutrauen, dass er auch ohne Hilfe von Formularen alle nötigen Angaben zuhanden des ZV und der Abteilung für Genie zusammenstellen kann.

Stellungnahme des Z. V.:

Dieser Antrag der Sektion Basel steht mit dem vorangehenden im Widerspruch. Wenn Basel auf die Subvention verzichten will, dann brauchen wir auch das von der Abteilung für Genie (nicht vom ZV) herausgegebene Reglement nicht (wer zahlt, befiehlt!) und damit auch keine Formulare mehr.

Im übrigen ist es eben doch nicht so, dass die verlangten Angaben ohne vorgedruckte Formulare richtig zusammengestellt würden. Diese sind vor allem zweckentsprechend gedruckt, statt dass die Angaben zu jeder Uebung neu geschrieben werden müssten und dienen ausserdem der Abteilung für Genie gleichzeitig als Unterlage für die Abrechnung. Wir haben wohl genügend Erfahrungen, um beurteilen zu können, wie solche Angaben ohne vorgedruckte Formulare gemacht würden, besonders wenn dann noch die betreffenden Vorstandsmitglieder jährlich wechseln.

Massgebend dürften aber wohl die Erfahrungen derjenigen Sektionen sein, die bereits obligatorische FD-Uebungen unter Benützung dieser Formulare durchgeführt haben und nicht die Meinung einer Sektion, die sich diesbezüglich bisher passiv verhielt.

Sektion Zürich:

1. Sektionen, die keine FD-Uebungen durchführen, sind verpflichtet, eine ihrem Mitgliederbestand entsprechende Busse, deren Höhe von der DV zu bestimmen ist, zu entrichten.

Begründung:

Das Obligatorium bezweckt die Wehrtüchtigkeit zu fördern. Gemäss Schreiben des ZV Nr. 162/25 Ag. vom 15. 2. 1945 an alle Sektionen sind diese verpflichtet, mindestens eine Uebung gemäss Reglement durchzuführen, deren Nichteinhaltung bedeutet einen Verstoß gegen den Vorkriegsbeschluss der DV (Nachsatz des ZV: Diese Weisung kam seinerzeit von uns und ist kein Beschluss einer DV).

Stellungnahme des ZV:

erfolgt mündlich an der DV.

Sektion Zürich:

2. Die von der Abteilung für Genie subventionierten FD-Uebungen sind für alle Sektionen auf drei pro Jahr zu beschränken.

Begründung:

Grossen Sektionen fällt es schwerer, mehrere Uebungen pro Jahr durchzuführen, da in städtischen Verhältnissen die Mitglieder anderweitig zu sehr in Anspruch genommen werden.

Stellungnahme des ZV:

Wir könnten uns diesem Antrag eventuell anschliessen, möchten aber dazu noch die Ansicht der übrigen Sektionen vernehmen.

9. Abhaltung von Verbands-Veranstaltungen.

Schweiz. Unteroffizierstage 1948.

Unsere DV vom 16. 10. 1938 (Baden) beschloss: «Die Verbandswettkämpfe (frühere Bezeichnung: Eidg. Pionier-Tagungen) werden in der Regel innerhalb der gleichen Organisation wie die Schweiz. Unteroffiziers-Tage (SUT) abgehalten, wozu sich der ZV jeweils mit dem SUOV verständigt. Der Beschluss zur Teilnahme an den SUT wird jeweils an der zwei Jahre vorher stattfindenden DV des EVU gefasst.»

Gemäss den Mitteilungen des ZV/SUOV im «SCHWEIZER SOLDAT» sollen die nächsten SUT im Jahre 1948 abgehalten werden, worüber die DV 1946 des SUOV Beschluss zu fassen hat. Es stellt sich daher auch für uns die Beteiligungsfrage, denn die Vorbereitung der Reglemente usw. erheischt erfahrungsgemäss viel Zeit.

Für unsere DV handelt es sich also vorerst um einen vorsorglichen Teilnahmebeschluss in dem Sinne, dass, wenn der SUOV die SUT für 1948 beschliesst, wir im Prinzip bereit wären, wiederum mitzumachen. Damit hätte dann der ZV freie Hand zu den weiteren Verhandlungen mit dem SUOV. Er stellt in diesem Sinne Antrag an die DV.

10. Ehrungen.

11. Verschiedenes.

Genehmigt an der Sitzung des ZV vom 15. 12. 1945.

Eidg. Verband der Uebermittlungstruppen:

Der Zentralpräsident: Der Zentralsekretär:
Major *Merz.* Gfr. *Abegg.*

Samstag, den 16. Februar 1946, feiert die Sektion Winterthur ihr 15jähriges Jubiläum, wozu sie eine möglichst grosse Zahl von Delegierten erwartet (nähere Mitteilungen darüber vgl. «PIONIER» Nr. 1/46 in der Rubrik «Mitteilungen des ZV»).

Am Sonntag findet nach der DV ein *gemeinsames Mittagessen* (zu Lasten der Teilnehmer) statt. Delegierte, die daran *nicht* teilnehmen wollen, sind ersucht, das bis spätestens 10. Februar 1946 der Sektion Winterthur (Postfach 382) mitzuteilen; andernfalls gelten sie als angemeldet.

P.-S.: Traduction en français suivra.

Morsekurs über den schweiz. Landessender Beromünster ab 7. Oktober 1945

Jeden *Dienstag* und jeden *Freitag* jedes Monats, je von 0620—0639 Uhr, wie folgt:

<i>Tempo 38 Z/Min.</i>	<i>Tempo 60 Z/Min.</i>	<i>Tempo 48 Z/Min.</i>	<i>Tempo 75 Z/Min.</i>
1. Dienstag	1. Freitag	2. Dienstag	2. Freitag
3. Dienstag	3. Freitag	4. Dienstag	4. Freitag
5. Dienstag	5. Freitag		

Vom 21. Dezember 1945 bis 14. Januar 1946 werden die Morsekurse eingestellt.